FH-DS-01-052

Wir stärken die Demokratie

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Vasili Franco (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV)

Änderungsantrag zu FH-DS-01

Von Zeile 51 bis 55 einfügen:
Es reicht von der Feuerwehr bis zu Nachbarschaftshilfe, vom Chor über den Sportverein bis zum Engagement in Kirche, Synagoge und Moschee. Es erstreckt sich vom Einsatz für Umwelt, für Natur- und Tierschutz oder für Demokratie, Menschenrechte, globale Gerechtigkeit und Inklusion bis hin zum Engagement, in der Selbsthilfe oder zum Spenden. Manchmal ist Engagement unbequem, stellt Fragen, stört Routinen, missachtet Hierarchien. Diese gewachsene vielfältige, bereichernde Kultur des Engagements ist der Kern einer lebendigen und verantwortungsbewussten Zivilgesellschaft. Wer mitmischt und sich engagiert, trägt im Kleinen zum großen Ganzen, zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei. Das wollen wir Grünen fördern und für mehr gesellschaftliche Anerkennung dieses Engagements sorgen und auch für staatliche Förderung, etwa durch die Möglichkeit des Spendenabzugs. Zivilgesellschaftliche Organisationen brauchen einen passenden und sicheren Rechtsrahmen. Auch Bürgerinnen und Bürger, die – oft unter großen Risiken – Informationen über Missstände der

Begründung

Bürgerschaftliches Engagement ist noch vielfältiger und bunter, als im Antrag beschrieben - es geht über Wohltätigkeit und soziale Dienstleistungen hinaus. Es ist oft politisches Engagement. Die Bundestagsfraktion hatte dies in ihrem Papier "Damit bürgerschaftliches Engagement grünt und sprießt" vom 9.6.2015 bereits umfassend beschrieben. Diese Definition soll hier aufgenommen werden.

Dieses selbstlose politische Engagement außerhalb von Parteien und Parlamenten wird oft übersehen und durch das Gemeinnützigkeitsrecht nicht ausreichend abgedeckt. Bürgerschaftliches Engagement findet sich in organisierten Initiativen und Vereinen wieder. Die Gemeinnützigkeit ist für viele von ihnen notwendig, um Spenden zu erhalten oder Förderungen von staatlichen oder privaten Institutionen. Attac zum Beispiel muss seit drei Jahren um seine Gemeinnützigkeit vor Gericht kämpfen. Es braucht klare und moderne rechtliche Regelungen, mindestens die Ergänzung gemeinnütziger Zwecke.

Unterstützer*innen

Stefan Taschner (Berlin-Kreisfrei KV); Pascal Striebel (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Sven Giegold (Düsseldorf KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Marius Kühne (Münster KV); Anna Cavazzini (Berlin-Kreisfrei KV); Philipp Schmagold (Kiel KV); Silvia Rothmund (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Christoph Neumann (Dortmund KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Manuel Mörs (Schleswig-Flensburg KV); Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/ Wilmersdorf KV); Claudia Schulte (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Achim Jooß (Alb-Donau KV); Dierk Helmken (Heidelberg KV); Frederik Landshöft (Krefeld KV); Jochen

Detscher (Stuttgart KV); Simon Dylla (Main-Taunus KV); Michael Hoffmeier (Eichsfeld KV); Nabiha Ghanem (Soest KV)